

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

3.8.1872 (No. 182)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. August.

N. 182.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 R., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 R. 7 Kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 6 Kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† Rom, 1. Aug. Man versichert, daß Scialoja das Portefeuille des Ministeriums des Unterrichts angenommen habe. — Der Strike der Maurer in Turin ist beendet.

† Konstantinopel, 1. Aug. Midhat Pascha wurde an die Stelle Mahmuds zum Großvezier ernannt. Das ganze Kabinett wird umgestaltet. Die Namen der neuen Minister sind in-deß offiziell noch nicht bekannt. Der Vizekönig von Egypten machte dem Sultan 50,000 Martini-Henry-Gewehre zum Geschenk.

† London, 31. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage Peels erwiderte Forster, es hätten von drei aus Hamburg eingetroffenen Ladungen mit krankem Vieh zwei aus deutschem Vieh bestanden; es sei somit die Viehseuche in Hamburg, und da Hamburg den Elbherzogthümern nahe, so sei er gegen seinen Willen gezwungen, die jüngste Verordnung, welche die Vieheinfuhr aus den Elbherzogthümern zuließ, zu widerrufen und die Schlachtung des von dort kommenden Viehes in den Landungshäfen anzuordnen.

## Deutschland.

\* Straßburg, 31. Juli. Ende der laufenden Woche schließen die Vorlesungen unserer Universität, und werden sich Professoren und Studenten dem verdienten Genusse der Ferien hingeben. Ein Theil der Hörer der Medizin wird die Ferien über an den hiesigen Kliniken seine Studien fortsetzen. So weit aus den Neußerungen der Lehrer wie der Schüler der wahre Bestand der Verhältnisse zu entnehmen ist, war die frühzeitige Wiederaufrichtung der Straßburger Universität ein Akt eminenten Zweckmäßigkeit und zutreffendster Richtigkeit bezüglich der Beurtheilung von Zeit und Umständen. Schon aus den Urtheilen des neugeborenen Instituts läßt sich in erster Reihe erkennen, daß die genannte medizinische Fakultät, deren Blüthe schon vorher eine höchst beachtenswerthe war, sich hier im Laufe weniger Jahre zur rühmlichsten Stufe emporarbeiten wird.

Daß in der Frist von wenigen Tagen zu Metz schon der dritte Brand ausbrach (der neueste in den Baracken des Forts Quelen), muß denn doch einigermaßen überraschen. — Die dortige „Zeitung für Lothringen“, amtliches Organ, erscheint seit Anfang dieses Monats in je einer deutschen und je einer halb so großen französischen Ausgabe. Die französische Ausgabe unterzeichnet als „Chefredakteur“ ein Hr. G. A. Kahlenbeck, die deutsche der Buchdrucker beider Blätter, Hr. W. Groß.

X Straßburg, 1. Aug. Wie den Verhandlungen des hiesigen Magistrats zu entnehmen ist, werden die Wiederherstellungsarbeiten der durch das Bombardement 1870 am hiesigen Münster verursachten Schäden demnächst ernstlicher in Angriff genommen werden. Die Reparaturkosten im Haupt- und in den Nebenschiffen, im Transept sowie im Umkreise der Plattform sind bezüglich der Steinhauerarbeiten auf 83,000 Franken berechnet. Von den zur gänzlichen Wiederherstellung der Orgel bewilligten Entschädigungsgeldern von 60,000 Franken werden demnächst 12,000 Franken für die nöthigste Reinigung, Ausbesserung

des Pfeifenwerkes u. verwendet. Der Neuaufbau des (jetzt noch provisorisch mit Dachpappe gedeckten) Hauptdaches der Kathedrale ist an Zimmermanns-Arbeiten auf 75,000 Fr., an Kupferschmiede-Arbeit auf 50,000 Fr., Schlosserarbeit 15,000 Fr., im Ganzen auf 140,000 Fr. taxirt, genau die Höhe der gewährten staatlichen Entschädigung. Hierzu tritt noch eine Ausgabe von 35,000 Fr. für Wiederherstellung und gleichzeitige Kupferbedachung des Transeptes und Chores. Der Gedanke des vollen Ausbaues des Münsters durch Vollendung des zweiten Thurmes, wie er auch in der Schrift des Dr. Hügelmann: „Die Angriffe Frankreichs auf Elsaß-Lothringen“ angeregt ist, lebt wohl unauflöslich in zahllosen deutschen Gemüthern fort, dürfte jedoch erst bei eingetretener innerer Befestigung der Lage in das Stadium der Ausführbarkeit treten. Auch ist zur Zeit des Nothwendigen hier so viel zu thun, daß sich die Luxusbauten, und wären sie vom Standpunkte der Aesthetik und des nationalen Dranges aus die berechtigtesten, wohl noch einige Zeit gedulden können.

Der Umstand, daß im hiesigen Geldverkehr bis hinauf zu den öffentlichen und Staatskassen jeder Art die Berechnung im Frankensfuß, bei der Post dagegen streng nur im Thalersfuß stattfindet, bringt für das Publikum natürlich manche Unbequemlichkeit mit sich. Bedenkt man aber, daß die Hinüberleitung des französischen in das deutsche Münzsystem eine völlig naturgemäße und im unausbleiblichen Einklang mit der Neugestaltung der politischen Verhältnisse stehende Sache ist, so kann auch in diesem Zweige des „Uebergangsstadiums“ der deutschen Verwaltung das Prädicat der Milde und Schonung vorhandener Zustände nicht vorenthalten werden.

Das hiesige protestantische Gymnasium bleibt steif und fest dabei, seinen internationalen oder, wie es jetzt gar heißt, „kosmopolitischen“ Charakter aufrecht erhalten zu wollen. Thatsache ist, daß die Seitens der Regierung abgeordnete Prüfungskommission über den wissenschaftlichen und pädagogischen Zustand dieses Institutes einen ungünstigen Bericht erstattet hat. Die Führer der angeblichen Bewegung, welche die ganze Bevölkerung in Aufregung setzen soll, sagen nun, man hätte diese Prüfung nicht vom deutschen, sondern vom französischen Gesichtspunkte aus vornehmen sollen! Besagte Führer hoffen endlich damit, daß sie der deutschen Sprache (auf dem Papiere) einen größeren Spielraum als bisher einräumen zu wollen erklären, über die anderen, grundsätzlichen Anomalien, die dieses kosmopolitische Institut darbietet, hinwegzuschließen. Es sei doch, meinen diese Herren äußerst naiv, auch in Berlin ein „französisches“ Gymnasium. Sie sehen wohl den „circulus vitiosus“, in welchem sich diese ganze Agitation umhertreibt. Die Herren scheinen wahrhaftig noch zu glauben, man durchschaue sie nicht.

Aus München wird der „Allg. Ztg.“ folgender Wortlaut des Handschreibens mitgeteilt, welches der König unterm 24. Juli an den Rektor der Universität richtete:

Mein lieber Rektor Magnificus Dr. v. Döllinger! Es ist mir ein freudiger Gedanke, daß die vierhundertjährige Geburtsfeier der Gründung der Münchener Hochschule in Meine Regierungszeit fällt, denn stets habe Ich dem Willen und Gebeten dieser allerschwerelichten Stätte der Wissenschaft Meine warmste Theilnahme zugewandt. Gerne nehme Ich Ihre Einladung zur Sekularfeier entgegen, und werde sowohl bei

dem Festzuge als bei dem Fackelzuge, welchen Ich Ihnen als dem derzeitigen Vertreter der Alma Mater dargebracht wissen will, anwesend sein und das Vergnügen haben, Sie mit dem Prorektor und dem Reichsrath Dr. v. Pözl in besonderer Audienz zu empfangen. Schon jetzt spreche Ich dem Festkomité für den regen Eifer, mit welchem sich dasselbe die Würde der Feier angelegen sein läßt, Meine vollste Anerkennung aus. Möge die Münchener Hochschule nach aber hundert Jahren in gleicher Weise eine Zierde des Vaterlandes sein, wie sie es in dem wechselreichen Laufe von vier Jahrhunderten stets gewesen ist! Ich verbleibe Ihr wohlgenigter König, Ludwig.

\* Berlin, 31. Juli. Die „Prov.-Korresp.“ beschäftigt sich heute mit der „Schles. Volkszeitung“, mit Bezug auf welche ihr eine Berichtigung von der fürstbischöflichen Kanzlei in Breslau zugegangen ist, dahin lautend, daß das schlesische Blatt in keiner Beziehung zum Fürstbischöflichen stehe. Nachdem das ministerielle Organ diese Berichtigung abgedruckt, heißt es zum Schluß:

Es ist nicht möglich, alle die leichtfertigen und widersinnigen Aeußerungen im Einzelnen hier mitzutheilen, von welchen die Erörterungen des schlesischen Blattes angefüllt sind. Die vorstehenden Auszüge werden genügen, um ein Urtheil über das Maß des sittlichen Ernstes, der Ehrlichkeit und der Wahrscheinlichkeit zu begründen, welches bei den maßgebenden Blättern der ultramontanen Parteien zu finden ist. Wenn es sich für dieselben in Wahrheit nur um die heiligen Interessen des Glaubens handelte, so würden sie unmöglich zu dem unwürdigen Ton und Wesen herabsinken können, wie es in jenen Erörterungen der Fall ist. Die geistlichen Oberen aber sollten sich nicht daran genügen lassen, die Verantwortung für solch frivolos Treiben vor der Öffentlichkeit abzulehnen; ihrem unseugngharen und sicher wirkenden Einflusse würde es wohl gelingen, eine ernstere und würdigere Vertretung der kirchlichen Interessen zu sichern, wenn sie es entschieden wollten.

Nachdem der Finanzminister Camphausen die Lokalfiskalzulagen für die preussischen Beamten angeregt hatte, erklärte, wie die „Magdeb. Ztg.“ hört, das Reichskanzleramt Zug um Zug, ihm erwidere für die Reichsbeamten ein gleiches Benefizium unerlässlich und es werde ungekündigt zur weiteren Vervollständigung der Beamten die nöthigen statistischen Erhebungen vornehmen lassen. Diese sind theils schon vor sich gegangen, theils noch in der Vorbereitung.

In diesen Tagen ist in einem Breslauer Verlage eine kirchenpolitische Broschüre erschienen, die den Titel führt: „Summ oivium. Die Verfassung der Kirche nach ihrer Trennung vom Staate.“ Die „Spen. Ztg.“ ist der Meinung, daß hinter dieser Schrift mehr als eine Privatansicht stecke. Die Grundidee des Verfassers ist: die synodale Verfassung, deren Nothwendigkeit er anerkennt, provinzial zu organisiren. Die mit der Trennung von Staat und Kirche der letzteren zu gebende Verfassung soll eine zunächst mit der selbständigen Provinzialkirche abschließende sein. Zu diesem Zwecke soll die Staatsregierung im Auftrage des Landesherren als obersten Landesbischofs die Grundzüge einer Kirchenverfassung entwerfen, welche aber nicht dem politischen Landtage, sondern den konstituierenden Provinzialsynoden vorzulegen wäre, für deren Zusammenziehung der Verfasser dann einige Rathschläge ertheilt.

## Oesterreichische Monarchie.

\*\* Wien, 31. Juli. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht

## Der gute Herr.

(Fortsetzung.)

Ich konnte nicht mehr lachen bei der Frage.

„Wer war der Ermordete?“ fragte ich den Polizeipräsidenten.

„Ein Major von Hafe.“

„Und die Umstände der That?“

„Theilte mir auch diese mit.“

Ich erfuhr sie bald nachher noch von anderer Seite, in denselben allgemeinen Umriß, aber mit Einzelheiten, die in den Akten, die dem Polizeipräsidenten vorgelegen hatten, nicht enthalten waren, nicht enthalten sein konnten. Ich werde sie bald mit diesen Details erzählen.

Wie der Name Dahlheim mir schon unbekannt gewesen war, so hatte ich auch nie von einem Major von Hafe und dessen Ermordung gehört. Ich mußte mich also auch geirrt haben, als ich früher meinte, daß ich den Herrn von Hafe schon irgendwo gesehen hätte.

Aber dann fielen die Persönlichkeiten da hinten im Siphos mir wieder ein. War dieser Herr von Dahlheim, der gute Herr, ein Mörder, gar ein Raubmörder, was war der Baron Hafe, den ich schon vorher für einen Genossen Dahlheims gehalten hatte? Ein Major von Hafe war der Ermordete gewesen. Ich mußte den Namen in Gegenwart des Herrn von Hafe aussprechen, sobald ich ihn wieder sah, und es drängte mich, bald ins Klare zu kommen.

Einige Tage mußte ich gleichwohl mich noch gedulden.

Der Polizeirath und sein Sigilant waren noch da, verkehrten noch mit Seidel, hatten ungewissheit entweder die Vermuthung, daß der Herr von Dahlheim noch in Zürich oder in der Nähe sei, oder die Hoffnung, in irgend einer Weise etwas über ihn zu erfahren. Ich selbst sah mich von den Menschen beobachtet und wagte deshalb keinen Besuch im Siphos.

Am dritten Tage erfuhr ich, daß Seidel in großem Zorn, in förmlicher Wuth sei. Der Polizeirath, dem er den guten Herrn verrathen und verkauft hatte, sei abgereist, ohne ihm den versprochenen Kauf-

preis zu bezahlen, weil die versprochene Beute nicht überliefert sei. Er schimpfte laut in allen Wirthshäusern über den schändlichen gemeinen Geiz, die lumpige Auaererei, den niederträchtigen wortbrüchigen Verrath.

Auf die Gefahr hin, verkannt, selbst als ein Verräther verurtheilt zu werden, habe er heimlich die ehrenwerthe Flüchtlingstheil in Zürich von einem gemeinen Raubmörder befreien, der Berechtigtest seines undankbaren Vaterlandes einen seiner gefährlichsten Verbrecher zuführen wollen; zum Lohn dafür werde er jetzt betrogen, bescholten gar um die Anklagen, die er habe machen müssen. Ein paar Tage mußte ich also noch warten. Die Schimpfreden Seidels konnten ein Mandöver sein, um den guten Herrn und dessen Freund sicher zu machen. Da erfuhr ich weiter, daß der gemeine Bursch jetzt für sein armes Kind, das von seiner schlechten Mutter verlassen sei, bei seinen Bekannten bettelt. Dann mußten die fremden Polizeibeamten doch fort sein. Ich beschloß, am andern Morgen in den Siphos zu gehen.

Gegen Abend erhielt ich ein Billet, ohne Unterschrift, von einer anscheinend verstellten Hand. Es lautete:

„Seien Sie heute Abend um 9 Uhr in den Lannen an der Siph.“

Vom guten Herrn? Dann konnte nur das Lannenwäldchen vor dem Siphos gemeint sein. Wer anders als er konnte mich dahin befehlen?

Aber sollte ich einem Raubmörder ein Rendezvous geben?

Der gute Herr ist der bravste Herr von der Welt! hatte die Frau Hartmann gesagt.

Ich ging.

Wenn es eine Falle des Herrn Seidel und seiner Polizeibeamten wäre? Aber in welche Falle konnten Sie mich denn locken? —

Der gute Herr trat mir in dem Dunkel der Lannen entgegen.

„Guten Abend!“ sagte er mit einer Stimme, die, wie stets, so auch jetzt, ruhig und fest war.

Sein Gesicht konnte ich in der Dunkelheit nicht sehen, nicht die Farbe, nicht die Züge.

Ich hatte schon auf dem Wege meinen Plan gemacht.

„Ich bin,“ sagte ich ihm, „Ihrem Ruf hierher gefolgt. Bevor Sie mir den Zweck unserer Zusammenkunft mittheilen, gestatten Sie mir eine Frage!“

„Fragen Sie!“ sagte er, wie früher, aber doch mit einem andern Ton der Stimme.

„Sie kennen mich,“ fuhr ich fort. „Ich muß wissen, wer Sie sind.“

„Das ist Ihre Frage?“

„Das ist meine Frage.“

„Eugen von Dahlheim ist mein Name.“

Er sprach die Worte so ruhig, als wenn er mir die gleichgültigste Sache von der Welt mittheile.

„Wissen Sie,“ sagte ich, „daß Eugen von Dahlheim als Raubmörder verfolgt wird?“

„Ich weiß es und ich will Ihnen den Raubmord erzählen.“

Und er erzählte mir, und ich ließ ihn zu Ende erzählen, ohne ihm zu sagen, was ich von dem Züricher Polizeipräsidenten schon gehört hatte; ich wollte wissen, wie das Eine zu dem Andern stimmte.

Ich war junger Offizier. Wir fanden in einer großen Garnisonstadt, die zugleich eine große Handelsstadt und eine Art von Seeplatz war. In solchen Städten treiben sich allerlei duntle, zweideutige und gefährliche Existenzen umher, und ein junger Mann ist mancherlei Verführung ausgesetzt, doppelt ein junger Leutnant, der nichts zu thun hat. Zu den dunklen Existenzen jener Stadt gehörte ein älterer Herr, wie es hieß ein pensionirter süddeutscher Major. Von Hafe war sein Name. Er lebte vom Spiel. Wir wußten das, wir jungen Offiziere. Wir ließen uns dennoch von ihm fangen, spielten mit ihm, wurden von ihm ausgeplündert. Das dauerte Wochen, Monate, einen ganzen Winter hindurch, in den Frühling hinein. Im Sommer wollte er die Bäder besuchen. Unser Spiel fand heimlich statt. In einer wohlbesetzten und bewachten Spelunke legte er uns des Abends bis in die päten Nächte eine Pharaobank auf. (Fortsetzung folgt.)

in ihrem amtlichen Theile den Staatsvertrag mit Deutschland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Reichenberg und Görlitz.

### Italien.

Rom, 28. Juli. (Köln. Z.) Die Bulle presente cadavere ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gestalt, in welcher sie existiren sollte, ein Mißverständnis, aber doch auf eine Thatsache begründet, die kaum weniger Bedeutung für die bevorstehende Papstwahl hat, als eine Bulle dieser Art. Unter Pius VI. kamen zu den im Wesentlichen aus dem zwölften Jahrhundert stammenden Bestimmungen über die Wahl eines neuen Papstes die zehntägigen Kongregationen der Kardinäle hinzu, welche sich, am dritten Tage nach dem Ableben des alten beginnend, mit den Vorbereitungen für die Wahl beschäftigen sollten. In der ersten sollten der Ring und die Siegel des verstorbenen Pontifex zerbrochen, in den folgenden Bau und Einrichtung des Conclave festgestellt, in der neunten drei Kardinäle gewählt werden, welchen die Führung der materiellen Geschäfte während des Conclave zu übertragen war, in der zehnten sollten die fremden Gesandten und Deputationen aus dem Kirchenstaate erscheinen, um zur Wahl eines würdigen Kirchenoberhauptes zu ermahnen. Dann erst sollte das Kardinalskollegium in den Vatican oder in den Quirinal einziehen, um sich in der Einsamkeit vom heiligen Geiste zur Wahl inspiriren zu lassen. Nach diesen Bestimmungen, die in einer Bulle von 1797 stehen, ist bisher verfahren worden. Doch gibt es eine Bulle Pius' VII. vom 6. Febr. 1807, welche jene Vorschriften Pius' VI. für den Fall, daß politische Wirren (perturbaciones) eine Beschleunigung der Papstwahl wünschenswerth erscheinen lassen, bei Seite zu lassen gestattet. Diese neuere Bulle verordnet, daß die zehntägigen vorbereitenden Kongregationen nicht abgehalten zu werden brauchen, wenn auch nur ein Mitglied des Kardinalskollegiums mehr als die Hälfte für Wegfall derselben stimmt. Die außerhalb Roms wohnenden Kardinäle müssen zwar zur Wahl eingeladen, ihr Eintreffen zu derselben aber braucht nicht abgewartet zu werden. Den Ort der Wahl haben der Kardinaldekan, die Capi d'Ordine und der Camerlengo zu wählen. Daß sich mehr als die von dieser Bulle geforderte kleine Majorität für diesen abgekürzten Modus der Papstwahl finden wird, leidet bei dem Charakter der Mehrheit der jetzigen Kardinäle keinen Zweifel.

Gestern wurden wieder vier Klöster in dem Innern der Stadt Rom der Expropriation unterworfen. Das Kloster von Santa Croce in Gerusalemme wurde mit Gebäuden und Grundstücken der Militärbehörde und seiner alten Bestimmung zugewiesen, denn innerhalb seiner Mauern steht noch die Hälfte des Circus Castrensis aufrecht. Auch die blauen Augustiner-Nonnen in Via Sforza, das Kloster von S. Martha am Plage des Kollegiums Romanum und, o Gräu! auch ein Theil des Jesuitenkollegiums am Gesù, die Residenzstätte des Paters Bede, wurde expropriirt.

### Frankreich.

Paris, 31. Juli. „Frankreich richtet sich wieder auf durch seinen Kredit!“ äußert das Organ des Hrn. Thiers, „Le Bien Public“, heute in fortgesetzter gesteigerter Selbstverherrlichung.

Diese Regierung und dieser Staatsmann (Thiers) haben Pfänder der Weisheit, Redlichkeit und Festigkeit genug gegeben, damit Frankreichs Kredit seine glänzendste und ehrenvollste Beschäftigung erhielt. ... Erschließen wir übrigens in diesem Erfolge den Beweis, daß Europa Vertrauen zu unserer Weisheit hat, und verdoppeln wir diese Weisheit. ... Ahnen wir in unserem Benehmen, in unserer Haltung die Klugheit der Regierung des Herrn Thiers, des Herrn de Gaulard nach, die nichts dem Zufalle überlassen wollten. ... Seien wir klug! ...

Diesen Selbstverherrlichungen gegenüber äußerte schon gestern ironisch das „Univers“: „Wir sind das Volk des Hrn. Thiers!“ und die „Union“ wiederholt diesen Spott heute, während das „Univers“ heute entwickelt:

Der Erfolg der Anleihe ist zu kolossal, zu maßlos, als daß derselbe nicht über den Grund der Dinge Zweifel erwecken sollte. Es geht offenbar mit diesen 42 Milliarden nicht mit rechten Dingen zu. Eine minder hohe Summe würde einen weit ernstern, solidern Eindruck machen; das hätte der Anleihe einen ächteren, patriotischeren Stempel aufgedrückt. Es geht aus diesen kolossalen Summen hervor: erstens, daß die große Mehrzahl der Zeichnungen nicht ernst gemeint ist, zweitens, daß die Spekulation in der ganzen Angelegenheit dominiert, drittens, daß den großen Kreditanstalten und Speculanten und ausländischen Bankiers besondere Begünstigungen ertheilt wurden. ... Man wollte eine prächtige Zeichnung haben, aber man schob über das Ziel hinaus. Das erlangte Ergebnis zeigt bei den Finanziers Agiotageprojekte, welche die Klassifizierung erschweren werden und in nicht zu ferner Zeit unseren Kredit brüden können. Die Lage wäre weit sicherer, wenn bloß vier oder fünf Milliarden gezeichnet worden wären. ... Aber es genügt dem Hrn. Thiers nicht, das zur Befreiung nötige Geld zu finden, er wollte eine Subskription, deren Gesamtsumme den Glanz der famosen Finanzprojekte des Kaiserthums in Schatten stellen sollte. Diese Gemüthsart hat er in einer Weise erlangt, welche bedenklich erscheint.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Juli. Nach einer beim Kriegsministerium hier eingegangenen Nachricht ist unter den im Uebungslager bei Wladimir in Wolhynien versammelten Truppen die Cholera ausgebrochen und hat bereits zahlreiche Opfer gefordert.

In Rußland sind durch ein kürzlich erlassenes Gesetz die bisherigen gerichtlichen Prozeduren gegen politische Verbrechen abgeändert und folgende neue Bestimmungen getroffen worden:

Prozesse wegen politischer Verbrechen unterliegen der Entscheidung der ordentlichen Gerichtskammern, wenn das Verbrechen nicht von der Art ist, daß auf Entziehung oder Beschränkung der Staatsrechte erkannt werden muß; ist dies letztere der Fall, so gehören sie zur Kompetenz eines besonderen, vom regierenden Senat zu konstituierenden Gerichtshofes. Liegt den politischen Verbrechen eine Verhöhnung zu Grunde, die gegen die Obrigkeit, die bestehende Staatsverfassung und

die Thronfolge gerichtet ist, so ruft der Kaiser zur Aburtheilung der Angeklagten den obersten Gerichtshof für Strafsachen. Zur Führung der Untersuchung bestimmt der Justizminister alljährlich einen Richter der Petersburger oder Moskauer Gerichtskammer, der die Untersuchung in Gemeinschaft mit dem Staatsprokurator führt. Die unter der Anschuldigung eines politischen Verbrechens stehenden Personen sind im Gefängniß isolirt zu halten. Ist die Untersuchung geschlossen, so werden die Akten, falls die Sache zur Kompetenz des Senatsgerichts gehört, an den Justizminister eingereicht, der das Resultat der Untersuchung zu prüfen hat. Findet derselbe die Sache zur weiteren gerichtlichen Verfolgung nicht geeignet, so legt er diese Frage dem ersten Departement des Senats zur Entscheidung vor. Zu den bezüglichen Beratungen ist auch der Chef der dritten Abtheilung der kaiserl. Kanzlei und, je nachdem das Verbrechen gegen die innere Behörde gerichtet war oder sich als Hochverrath oder als Verbrechen gegen das Völkerecht qualifizirt, der Minister des Innern oder der Auswärtigen Angelegenheiten heranzuziehen, doch haben diese nur beratende Stimmen. Das Senatsgericht besteht aus dem Präsidenten des Senats und fünf alljährlich dazu zu designirenden Senatoren, ferner aus dem Gubernial- und Kreis-Abelmarshall, dem Bürgermeister einer der Gubernialstädte des europäischen Rußlands und dem Woiwode einer der Gemeinden des Petersburger Gouvernements. Die letztgenannten Mitglieder werden alljährlich, ebenso wie ihre doppelten Stellvertreter, vom Kaiser ernannt; sie können aber vom Angeklagten aus triftigen, von ihm anzugebenden Gründen resusitirt werden. Ob die Verhandlungen öffentlich oder geheim sein sollen, darüber entscheidet in jedem einzelnen Fall der Gerichtshof selbst. Die Appellations-Instanz ist das Kassationsgericht.

### Großbritannien.

\* London, 31. Juli. Der ungeheure Erfolg, welchen Hr. Thiers mit seiner neuesten Anleihe gehabt hat, gibt unsern Blättern heute willkommenen Stoff zu Veitartikeln. Die „Morn. Post“, die alte Freundin der Bonaparte, läßt dem Präsidenten für seinen kühnen Finanzplan und dessen geschickte Durchführung alle Ehre widerfahren, fragt aber:

Was hätte Thiers wohl zu Wege gebracht, wenn die Grundlage seiner Operationen nicht schon früher gelegt worden wäre? Hätte die jetzt vom Präsidenten bewunderte Handelspolitik während der letzten zwanzig Jahre in Frankreich zu Kraft bekommen, wäre da wohl Frankreich in der Lage gewesen, unmittelbar nach einem verwüstenden und kostspieligen Kriege fünf bis 6 Milliarden Franken mit anscheinender Leichtigkeit zu beschaffen? Wohl kaum. Aber dabei wird man doch nicht ganz die Gedanken an das unterdrückte können, was diese so überaus gelungene Finanzoperation dem Lande für Bürden auferlegt. Nimmt man die an Deutschland zu zahlende Entschädigung mit den Kosten der Beschaffung und den Kriegskosten auf französischer Seite zusammen, so ergibt sich mit der früheren französischen Schuld eine Gesamtsumme von weit über achthundert Millionen Sterling, d. h. bedeutend mehr, als die Staatsschuld Englands. Es mag indeß den Franzosen zum Troste gereichen, daß England mit einer bedeutend kleineren Bevölkerung eine fast eben so schwere Bürde getragen und trotz ihr eine materielle Wohlfahrt ohne Gleichen erlangt hat. Nur sollte das Regiment des Hrn. Thiers aufhören, oder wenigstens seinen Charakter gänzlich ändern, nachdem es ihm gelungen ist, die preussische Okkupation los zu werden, und das Militärsystem auf gesunder Grundlage umzuformen.

Die „Times“ bespricht die Wirkung, welche das Gelingen der Anleihe wohl auf die Regierung und die Institutionen Frankreichs ausüben werde. Zunächst könne man wohl kaum länger daran zweifeln, daß der Krieg die Hilfsquellen Frankreichs fast geradezu unberührt gelassen habe; die deutsche Armee habe das Eigentum und sogar den Handelsverkehr der Franzosen so viel als möglich unberührt gelassen. Die Handelsmaschine sei höchstens zum Stillstehen gebracht, nirgendwo aber zerstört worden. Ueberall habe das Geschäft jetzt wieder seinen gewöhnlichen Gang genommen, und der aufs neue zu Tage tretende Gewerbefleiß und die Sparsamkeit der Franzosen sollte das seit dem Kriege Mode gewordene Philosophiren über das zukünftige Geschick Frankreichs großentheils zu Ende bringen. Eine aus Vernachlässigung der Kriegskunst hervorgegangene Niederlage sei keineswegs — wie man immer wieder behauptet habe — ein Zeichen von allgemeiner geistiger und moralischer Erniedrigung; im Gegentheil liege unter all der Erzentrität im französischen politischen Leben eine große soziale Stärke. Frankreich habe ein solches Selbstvertrauen auf sein nationales Leben, daß es sein Geld einem Präsidenten und einer Kammer anvertraue, deren Ursprung unregelmäßig war und deren Ende nicht mehr weit entfernt sein könne.

Ein besorgnißregender Schluß — so fährt der Artikel fort — ist aus dem großartigen Erfolge der Anleihe zu ziehen: Frankreich wird trotz der schweren Steuerlasten auf viele Jahre hinaus nicht durch die Befriedigung der deutschen Forderungen zerrückt werden, und wird sich daher in seiner europäischen Politik wohl nicht sehr von der ihm auferlegten Geldbuße beeinflussen lassen, nachdem es ihm gelungen ist, seit dem jüngsten Kriege fünf Milliarden mit solcher Leichtigkeit zu beschaffen.

### Amerika.

\* New-York. Die diesjährige Prozession der Drangisten war eine der merkwürdigsten, die jemals gesehen wurde. Nur etwa 300 Drangisten beteiligten sich an derselben, und diese 300 Mann wurden von nicht weniger als 800 Polizisten geschützt, die vorn, hinten und an beiden Seiten hergingen und so die Drangisten gänzlich einschloffen. 1000 weitere Polizisten waren zur Hand, ebenso einige Regimenter unter Waffen, um nöthigenfalls die Freiheit der Prozession energisch in Schutz zu nehmen. Drangistendemonstrationen fanden außerdem nur noch in Philadelphia und einigen kanadischen Städten statt.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Aug. In der Nummer vom 26. v. M. brachten diese Blätter die Notiz, daß heftige Staatsangehörige, welche in der französischen Fremdenlegion eingereicht waren, auf Verwendung des Reichs aus dem fremden Kriegsdienste erlöset und mit Geld zur Heimreise

versehen, die dadurch erwachsenen Kosten aber aus öffentlichen Mitteln des Heimathlandes bestritten worden seien. Ähnliche Mittheilungen wurden f. Zt. dem Württembergischen Landtage über die Befreiung in der Fremdenlegion dienender Württemberger gemacht.

Bei der großen Zahl der Badener, welche sich vor dem französisch-deutschen Krieg in Frankreich aufgehalten hatten, konnte man von vornherein annehmen, daß auch manche badische Landesangehörige bei Ausbruch des Krieges in die französische Fremdenlegion gerathen seien, und es haben auch in der That seit dem Friedensschlusse 50 bis 60 in Algier dienende Badener an die Reichs- und Landesbehörden Gesuche um Verwendung bei der französischen Regierung für ihre Befreiung aus jenem Dienste gerichtet.

Der Mehrzahl dieser Gesuche wurde, und zwar selbst in solchen Fällen entsprochen, in welchen keine Aussicht auf Ersatz der von dem Staate vorzuschickenden Kosten der Heimkehr vorhanden war. Es blieben nur einige Gesuche solcher Legionäre unberücksichtigt, welche aus dem deutschen Heere desertirt waren oder sich, der Erfahrungen des Kriegsjahres ungeachtet, erst nach dem Friedensschlusse in den französischen Kriegsdienst hatten anwerben lassen, und für welche ferner weder von ihren Angehörigen noch von der Heimathgemeinde die Mittel für die Heimreise zur Verfügung gestellt wurden. Hinsichtlich der Gesuche der erst nach dem Kriege in Frankreich Angeworbenen kamen auf diese Weise dieselben Grundzüge zur Anwendung, nach welchen ähnliche Gesuche vor Ausbruch des Krieges durch eine Reihe von Jahren behandelt worden waren.

Bezüglich derjenigen Badener, welche während des Krieges und ohne Verletzung besonderer Pflichten in die französische Fremdenlegion gerathen waren, erschien eine Abweichung von der Regel gerechtfertigt, welche die Verwendung bei der französischen Regierung von der Sicherung des Erfolges der Kosten der Heimkehr abhängig machte.

Es haben sich zwar die vor einiger Zeit umlaufenden Gerüchte, als seien viele Deutsche zu Anfang des Krieges geradezu zum Eintritt in die französische Fremdenlegion gezwungen worden, nicht bestätigen lassen, wie ja auch die Behauptung, als würden deutsche Kriegsgefangene in Algier zurückgehalten, sich nach den f. Z. durch den Fürsten Reichskanzler dem Reichstage gemachten Eröffnungen als unbegründet erwiesen hat. Immerhin aber mußte die Lage mancher Deutscher, welche von dem Ausbruche des Krieges in Frankreich überrascht wurden, eine peinliche sein. Sie waren einerseits der Möglichkeit beraubt, ihren Lebensunterhalt in Feindesland ferner in bisheriger Weise zu gewinnen, und allen Verfolgungen und Placereien ausgesetzt; andererseits bei der in den ersten Wochen des Krieges faktisch vielfach bestehenden Grenzperre in die Unmöglichkeit versetzt, in die Heimath zurückzukehren, und so mag Mancher, welcher den Weg zu den zur Unterstützung ermächtigten Gesandtschaften und Konsulaten nicht fand, in der äußersten Noth dazu getrieben worden sein, sich durch Eintritt in die Fremdenlegion aus solch verzweifelter Lage zu befreien. Von den meist der letzten Kategorie angehörigen Legionären, für welche eine diplomatische Verwendung ins Mittel trat, sind etwa 30 bereits entlassen und in ihre Heimath zurückbefördert worden.

Karlsruhe, 1. Aug. Auf die Eingabe hiesiger Aerzte an großh. Ministerium des Innern wegen Ueberbürdung der Schüler des hiesigen Gymnasiums mit Hausaufgaben hat das Ministerium — inländischen Blättern zufolge — folgenden Bescheid gegeben: „Wir haben über die vorgetragene Beschwerde eingehende Erhebungen durch die Ober- und Schulbehörde machen lassen, welche das Ergebnis lieferten, daß die Bestimmungen über die an den hiesigen Gymnasien der Schüler zu stellenden Ansprüche, wie sie die diesseitige Verordnung vom 2. Okt. 1869 (Ges. und Verordn.-Bl. Nr. 22) festsetzt, von der Direktion und den Lehrern des hiesigen Gymnasiums nicht verletzt wurden. Nur einige wenige Schüler der Unter-Prima, an Zahl weit in der Minderheit innerhalb dieser Klasse, erklärten, eine das geistliche Durchschnittsmaß übersteigende tägliche Arbeitszeit zur Bewältigung ihrer Hausaufgaben anwenden zu müssen, wobei jedoch gewiß nicht übersehen werden darf, daß eine derartige Schätzung der Schüler als ein unbedingtes Beweismittel wohl nicht anzusehen ist und außerdem bei der großen individuellen Verschiedenheit der Schüler einzelne Ausnahmen sich immer zeigen werden. Die Direktion und die Lehrer des hiesigen Gymnasiums wünschen selbst die genaue Einhaltung der erwähnten, jede Ueberanstrengung der Schüler unterliegenden Bestimmung, indem sie solche als den Hauptzweck und Zweck der Anstalt entsprechend anerkennen und zugleich die große Bedeutung der Pflege der körperlichen Entwicklung zu würdigen wissen. Sollte demnach in einzelnen Fällen eine Außerachtlassung der gegogenen Schranken sich ergeben, so wird die Direktion nach ihrer Verpflichtung (§ 56 Abs. 5 der genannten Verordnung) einzuschreiten nicht verfehlen. Ebenso werden selbstverständlich die Aufsichtsbehörden auch in Zukunft der Einhaltung der erwähnten Bestimmung ihre gewissenhafte Aufmerksamkeit schenken.“ — Soll v.

Bruchsal, 30. Juli. Gestern brach in Schloß Kislau, und zwar in den Oekonomengebäuden Feuer aus, das die Gevorräthe verzehrte und bedeutenden Schaden anrichtete. Das Feuer ist durch Kinder entstanden, die sich ein Vergnügen machen wollten und das Heu in Brand steckten.

Heidelberg, 1. Aug. Nach der „Bad. Landesztg.“ soll Dr. Dreyer, Appellrath in Kolmar, zum Rath im Ober-Handelsgericht bestimmt sein. Dr. Dreyer weilt gegenwärtig hier und im Kreise seiner vertrautesten Freunde ist von einer solchen Ernennung nichts bekannt. Es liegt nahe, daß derselbe kaum angenehm berührt sein dürfte, Gegenstand eines ob und damit begleiteter Lebenserhebungen in öffentlichen Blättern gewesen zu sein.

Rannheim, 31. Juli. (Munh. Z.) Die hiesige Lehrkonferenz (Vollschule) beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, von einer Wahl in den Landes-Lehrer-Ausschuß Umgang zu nehmen und den Konferenzen, die für einen badischen Lehrerverein stimmten, beizutreten. Sie wird daher die in Nr. 27 der badischen Schulgesetzgebung veröffentlichten Statuten in der nächsten Sitzung beraten und einen Abgesandten zu dem am 22. August e. in Offenburg stattfindenden Lehrerversammlung ernennen.



M.803. Haslach i. R. Tief ergriffen widme ich theilnehmenden Freunden u. Bekannten die Schmerzsnachricht von dem heute Abend 6 Uhr nach langem Leiden sanft erfolgten Tode meines lieben Gatten,

**Friedrich Forch,**  
Groß-Bezirksarzt a. D.,  
und bitte um stille Theilnahme.  
Haslach i. R., 1. August 1872.  
Emilie Forch,  
geb. Schönenberger.  
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

M.804.1. Karlsruhe.  
**Wirthschaft zu verpachten.**  
Die Wirthschaft zum Kaiser Alexander hier mit großen Räumlichkeiten ist sofort oder auf den 23. Oktober d. J. an einen soliden tüchtigen Wirth zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt **L. G. Bräuner,** Lantzestraße 197.

M.787. In unserem Verlage ist erschienen und in **Karlsruhe** vorrätig in der Buchhandlung von **Th. Ulrich,** Lammstr. 4:  
**PHARMACOPOEA GERMANICA.**  
57 Bogen. 4.  
Gebestet Preis 1 fl. 48 kr., in Kattun gebunden 2 fl. 45 kr.

**DEUTSCHE PHARMACOPOE.**  
Aus dem Lateinischen Texte in's Deutsche übersetzt von **Dr. Hermann Hager.**  
29 1/2 Bogen. 8.  
Gebestet Preis 1 fl. 48 kr., in Kattun gebunden 2 fl. 33 kr.

Früher ist erschienen:  
**Dr. E. Wolff,** Geh. Medizinal-Rath, und **B. Hirsch,** Apotheker. **Die Prüfung der Arzneimittel nebst Anleitung zur Revision der öffentlichen und Privat-Apotheken, Dispensar- und Mineralwasser-Anstalten, Droguerie- und Materialwaren-Handlungen.** Zum Gebrauch für Medizinalbeamte, Aerzte, Apotheker und Gewerbtreibende. 48 1/2 Bogen. gr. 8. Gebestet 4 fl. 57 kr. Berlin, Juli 1872.  
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdrucker (R. v. Becker).

M.799. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Karte der Landschaft Freiburg im Breisgau, 6 Stunden im Umkreis. Neuestich von 1872,** mit Angabe der Höhen in Metern. Maßstab 1:100000. Größe: 44 auf 52 Centimeter. Preis Unaufgezogen: 48 kr.; auf Leinwand gezogen: 1 fl. 18 kr.

M.867.5.  
**Guion Linie.**  
Wöchentlich zweimal Passagiers- und Post-Verkehrung von:  
**Antwerpen via Liverpool nach New-York.**  
Mit den vortheilhaftesten Dampfern abiger Linie:  

Manhattan,	erbaut 1866,	Idaho,	erbaut 1869,
Minnesota,	1867,	Wyoming,	1870,
Nebraska,	1867,	Wisconsin,	1870,
Colorado,	1868,	Montana,	1871,
Nevada,	1869,	Dakota,	1871.

Diese Dampfschiffe haben, da Sämmtliche in den letzten Jahren erbaut wurden, den Vortheil, daß sie auf die neueste Art konstruirt und auf das Bequemste eingerichtet sind, was von allen Reisenden lobend erwähnt wird.  
Nähere Auskunft ertheilt die Direction  
**Guion & Cie., Antwerpen,**  
und die General-Agentur von **Mich. Wirsching**  
in **Mannheim.**

M.760.2. Bern.  
**Bern-Luzern-Bahn.**  
**Stellen-Ausschreibung.**  
**Ingenieurs, Geometer und Zeichner**  
finden Anstellung bei den definitiven Vorarbeiten der Bern-Luzern-Bahn durch's Entlebuch.  
Offerten nebst Ausweis über Befähigung und bisherige Leistungen sind einzusenden an den Oberingenieur der Bern-Luzern-Bahn, Hauptpostgasse Nr. 233, Bern.  
M.793. St. Gallen und Karlsruhe.  
**„Helvetia“, Schweizerische Feuer-Ver-sicherungs-Gesellschaft in St. Gallen.**  
Vollständig begebenes Grundkapital: 10 Millionen Franken.  
Wir beehren und hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß, nachdem Herr **E. Lederle** in **Mannheim** die General-Agentur unserer Gesellschaft aus Urfache der Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften niedergelegt hat, wir von heute an den **Herrn Carl le Beau** in **Karlsruhe** mit der Fortführung unserer General-Agentur für das Großherzogthum Baden beauftragen und denselben ermächtigt haben, im Namen und für Rechnung unserer Gesellschaft Versicherungen gegen Feuerschaden, Blitzschlag, Gas- und Dampferlosion abzuschließen.  
St. Gallen, den 31. Juli 1872.  
**„Helvetia“, Schweizerische Feuer-Ver-sicherungs-Gesellschaft.**  
**C. Baerlocher Jacob, Großmann.**  
Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erlaube ich mir obige Gesellschaft zum Abschluß von Feuerversicherungen aller Art zu den günstigsten Bedingungen und Prämien befehligt zu empfehlen.  
Der ergebene Unterzeichnete, sowie die Special-Agenten der Gesellschaft sind jederzeit bereit, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, unentgeltlich die Antragsformulare abzugeben, und für Aufnahme der Versicherungen, Ausfertigung der Policen und Erfüllung der gelegentlichen Vorarbeiten befohlen zu sein.  
Karlsruhe, den 31. Juli 1872.  
**Der General-Agent:**  
**Carl le Beau.**

M.691.3. In der Unterzeichneten erschienen:  
**Touristenkarte des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.**  
Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 kr.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Aßern und zu den Renthbädern einerseits, und Lauterburg bis Forstheim und Wildbad-Galw andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureau angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.  
**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchhandl.**

M.805. Karlsruhe.  
**Kellnerstelle-Gesuch.**  
Ein gewandter Kellner, dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle. Eintritt sogleich.  
Näheres Gasthof zur Sonne F. G. H.

M.803. Furtwangen.  
**Aufruf.**  
Der Gewerbeverein zu Furtwangen (bad. Schwarzwald) veranstaltet bei Gelegenheit des  
**„200jährigen Jubiläums der Schwarzwälder Uhrenindustrie“**  
zum Besten der Erbauung einer:  
**„Schwarzwälder Gewerbehalle in Furtwangen“**  
eine Verlosung von Schwarzwälder Industriegegenständen, bestehend in: Eleganter Salonuhren, Pendules, Jahrs-, Monats-, 8 Tag- und gewöhnlichen Regulatoren, Trompeten, Kufeln und Wachteluhren, Spielwerken, Reifeuhren, goldenen und silbernen Ankeruhren u. im Gesammtwerthe von:  
**ca. 12,000 Gulden.**  
(Hauptgewinn ein Orchester.)

Wir laden hiedurch alle Freunde und Gönner unserer Schwarzwälder Industrie freundlich ein, durch recht zahlreiche Theilnahme und behülflich zu sein, hier eine Stütze der Kunst erbauen zu können, worin ein Theil unserer nationalen Kunstindustrie immer neue Anregung und eine geistliche Entwicklung und Fortbildung finden wird.  
Die Lotterie besteht aus 40,000 Loosen, das Loos à 35 Kr. (10 Sgr.).  
Bei Abnahme größerer Partien (resp. Wiederverkäufern) gewähren wir auf je 10 Loose 1 Freiloos.  
Die Ziehung erfolgt unter Aufsicht und Leitung eines Großh. Kommissärs in Furtwangen.  
Das Resultat der Ziehung wird unmittelbar nach derselben entsprechend veröffentlicht, die Ziehungsliste in Druck gelegt und allenthalben verbreitet werden.  
Loose sind zu beziehen durch das Verwaltungsrathmitglied Herrn **Wolfgang Hummel** in Furtwangen, ferner in Karlsruhe: durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** und die **B. Kreuzbauer'sche** Buch- und Kunsthandlung.  
**Der Vorstand des Gewerbevereins zu Furtwangen.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.**  
**„Revalescière Du Barry von London.“**  
Die bestk. Heilmittel Revalescière du Barry besitzend alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schilddrüse-, Athem-, Harn- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Malaria, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaussagen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Anzug aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt.  
**Certificat Nr. 73,621.**

Wien, 1. Februar 1871.  
Unendliche Dankbarkeit gegen Sie veranlaßt mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Ich war seit vier Monaten von einem furchtbaren Malaria geplagt; Niemand konnte mir Erleichterung verschaffen, bis ich auf den Rath eines Freundes Ihre ausgezeichnete Revalescière nahm, die mich von dem Uebel gründlich befreite.  
Felix Baron v. Caron.  
**Certificat Nr. 65,715.**

Paris, 11. April 1866.  
Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich liebend war, konnte weder verdauen, noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überhäuft. Sie ließ sich ganz wohl durch die Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beruhigung der Nerven, erfrischtendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Heiligkeit, der sie längst fremd war.  
G. de Montlouis.  
**Certificat Nr. 73,716.**

Wien, 14. Juli 1871.  
Lange jäherte ich, meinen Namen als öffentliches Zeugniß hinzustellen; doch meine Dankbarkeit half endlich über diese Scrupel hinweg, und von vollem Herzen bezeuge ich zum Wohle aller Leidenden, daß, nachdem meine Frau sowohl als ich lange Zeit hindurch an Appetitlosigkeit, ich insbesondere an Erbrechen nach dem Essen und prägnanter Schlaflosigkeit litt, wir endlich nach vergeblicher ärztlicher Hilfe zu Ihrer Revalescière Zuflucht nahmen und nun nach erst einmonatlichem Gebrauche wie neugeboren uns wohl befinden und Ihre recht dankbar erwähnen.  
Hugo Baron v. Dunay, Entschlossener.

Nachhaken als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.  
In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuits: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolade in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Comp.** in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.  
**Baden-Baden:** F. H. Schindl. **Offenburg i. Baden:** Franz Dimmler.  
**Karlsruhe:** Th. Brügger, Louis. **Wormsheim:** Wm. Sälzer.  
**St. Gallen:** Dr. H. Fischer. **Kastell:** A. Fischer.  
**Donaueschingen:** Franz Werr. **Baldshut:** Gebr. Philipp.  
**Freiburg i. Baden:** Emil Hopfinger. M.255.1.

M.800.12.  
**Für Auswanderer.**  
Nach Nord- und Süd-Amerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seeschiffen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.  
Die Bezirksagenten. **Mich. Wirsching** in **Mannheim.**  
**C. Schmit,** Kommissionsrath, **Karlsruhe.**  
**C. F. Hofbein,** in **Speck.**

M.756.2. Mannheim.  
**Ruhr. Grubentohlen**  
für Maschinen, Kessel- und Herdfeuerung empfiehlt in prima Qualität  
**Mannheim. Wilhelm Jung.**

M.783.2. Mannheim.  
**Gasthofs-Empfehlung.**  
Ich erlaube mir, die Anzeige zu machen, daß ich den Fortbetrieb meines **Gasthofes zum Pfälzer Hof** hier meinen beiden Söhnen **Franz** und **Robert** unter der Firma **Freytag Söhne** übergeben habe.  
Bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auf dieselben übertragen zu wollen.  
Mannheim, den 1. August 1872.  
**Franz Freytag**  
zum Pfälzer Hof.

M.806.1. Stuttgart.  
**Köchin-Gesuch.**  
Auf ein Gut in der Nähe von Württemberg wird bei der Mitte Septem. für die betriebsmäßige Küche eine perfekte Köchin gesucht; die auch das Einmachen gut versteht. Derselbe muß schon einen größeren berufsmäßigen Haushalt geführt haben und gute Zeugnisse aufweisen können. Unter Lohn wird zugesichert. Geluche mit Zeugnissen sind zu richten an  
**G. Weiswenger,**  
Königsstraße 49.

M.792. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Am 6. August er., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hofe des hiesigen Hofgebäudes einige alte Meubel öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Karlsruhe, den 31. Juli 1872.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Dabl.

M.797.1. Karlsruhe.  
**Versteigerung.**  
Die unterzeichnete Stelle bringt am 14. August d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, aufrangirte Fahrzeuge, Gewebe von Eisen und Messing, Leinwand, Leinwand, als: Drillschäden, Unterhosen, Nachreimer mit Gummifäden, Leinwand, verschiedene sonstige Leinwand-Einrichtungen, Tragen, Leinwand, Gabeln, Messer, Messer, u. s. w. zur öffentlichen Versteigerung.  
Karlsruhe, den 1. August 1872.  
Königliches Train-Depot Nr. 14.

M.802. Mannheim.  
**Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung in Mannheim.**  
Die zur Versteigerung des vorstehenden **Johann Kolb** Bürger und Bierbrauer von hier, gehörigen Eigenschaften, nämlich:  
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, daranhängende Bierbrauerei, abgetheilte Scheuer, Stallung und Küchengebäude;  
54 Ruthen Hofraube und 50,6 Ruthen Garten Haus Nr. 196 in der Engelstraße, neben Anton Frank und Anton Kolb Wittwe, vorn Engelstraße, hinten Sternengasse; einschließlich der Gemälde-Bierbrauerei- und Brauereieinrichtung.  
2. Eine Sommerwirthschaft mit Bierhalle, Gartenhaus, Lagerbier- und Cisternen, neben Anton Frank und Anton Kolb Wittwe, vorn Engelstraße, hinten Sternengasse; einschließlich der dazu gehörigen Lagerbierkeller, 40 Stk., im Durchschnitt 6 Ohm haltend, werden am  
Montag den 26. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier der Antheilbarkeit wegen, nochmals öffentlich zu Eigentum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Hievon erhalten zugleich etwaige unbekanntes Vorzugs- und Unterhandlungsbücher auf diesem Wege Nachricht.  
Mannheim, den 1. August 1872.  
Das Realgericht,  
de Haan.  
vdt. Wildemann,  
Rathschreiber.

M.801.1. Nr. 1578. Freiberg.  
**Badischer Schwarzwald-Bahnbau.**  
Nachfolgende Arbeiten vergeben wir im Wege schriftlicher Angebote:  
1. Die Abgrabung von ca. 15,000 Kubmet. Erde und feinsten Boden, nebst Transport desselben in das Stationsplanum St. Georgen, veranschlagt zu . . . 6811 fl. 38 kr.  
2. Die Anmauerung eines Theils des 1. Seelenweldtunnels. Gemauertung Gremelsbach, wozu die Größe, Bauvermessung die Bauweise liefert, mit Ausfertigung von Minenarbeiten, veranschlagt für 118 Kub. Meter zu . . . 22,478 fl. — kr.  
Bewerber um diese Arbeiten laden wir ein, ihre Angebote längstens bis **Donnerstag den 8. August, Vormittags 11 Uhr,** portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, nach Prozenzen des Voranschlages gefüllt, bei uns eingereicht, bis wohin daselbst auch letztere, sowie Bedingungen und Pläne zur Einsicht aufliegen.  
Der Inspektion unbekanntes Bewerber haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Gewandtheit auszuweisen.  
Freiberg, den 30. Juli 1872.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.  
Grabenderfer.  
(Mit einer Beilage.)